

Sitzungsniederschrift

3. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 14.06.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:41 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	stellv. Vorsitzender
Mitglieder		
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Roelf Odens
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Gerpen, Dorothea	SPD	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	Vertreter für Herrn Friedhelm Jelken
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	Vertreter für Herrn Matthias Trauernicht
Saathoff, Georg	SPD	
Schiffmann, Fabian	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Stange, Axel	SPD	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Timo Seeberg
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	

Beratende Mitglieder

Dirks, Hinrich	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Verwaltung

Ahten, Eiko	Baudezernent
de Vries, Ingo	Klimamanagement
Kramer, Christian	
Vogel, Judith	
Wessels, Keno	Protokollführer
Wiemers, Nadine	Protokollführerin

Nicht anwesend:
Vorsitz

Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich
-----------------------	------------------------

Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP
Odens, Roelf	CDU/FDP
Seeberg, Timo	SPD

Beratende Mitglieder

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
---------------	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2022 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Vorstellung des Gutachtens zur Notwendigkeit eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens im Landschaftsschutzgebiet "Fehntjer Tief Nord und Umgebung"
Vorlage: X-MV/2022/012 |
| 7. | Sachstandsbericht zur Denkmalförderrichtlinie |
| 8. | Antrag der Gruppe FW im Landkreis Aurich vom 30.05.2022; Vorstellung der Thematik „Moore und Klimaschutz im Landkreis Aurich“
Vorlage: X-AF/2022/022 |
| 9. | Verschiedenes, Wünsche und Anregungen |
| 10. | Einwohnerfragestunde |
| 11. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stv. Ausschussvorsitzende Weiss (nachfolgend: Der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Vertreter*innen der Presse sowie die anwesenden beratenden Mitglieder Herrn Steven (NABU), Herrn Runge (BUND) und Herrn Dirks (LWK) und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder bei einer Enthaltung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2022

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

Herr Bleeker (LHV) fragt, wann die Gelegenheit gegeben sei, Fragen zum TOP 6 zu stellen.

Baudezernent Ahten schlägt vor, dass die Möglichkeit zur Fragestellung direkt im Anschluss an den Vortrag von Frau Wiese-Liebert eingeräumt werden solle.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Seitens der Einwohner*innen werden keine weiteren Fragen gestellt.

**TOP 6 Vorstellung des Gutachtens zur Notwendigkeit eines 10 m breiten
Gewässerrandstreifens im Landschaftsschutzgebiet "Fehntjer Tief
Nord und Umgebung"
Vorlage: X-MV/2022/012**

Baudezernent Ahten erläutert, dass mit Datum vom 03.05.2021 der ehemalige Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt (AfKU) den Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ beraten und beschlossen habe.

Gleichzeitig sei im Rahmen der hoheitlichen Sicherung beschlossen worden, dass die unter Berücksichtigung der Schutzziele des Schutzgebietes notwendige Gewässerrandstreifenbreite für diejenigen Gewässerrandstreifen, für welche der Verordnungsentwurf einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vorgesehen hat, fachlich im Hinblick auf seine Notwendigkeit untersucht werden solle. Für den Fall, dass eine geringere Breite fachlich geboten wäre, so solle eine Änderungsverordnung auf den Weg gebracht werden.

Es habe bereits im Vorfeld zu diesem Beschluss eine ausführliche und kontroverse Diskussion zu dem Thema gegeben. Als Kompromiss sei dann der o.g. Beschluss vereinbart worden.

In Abstimmung mit dem MU und dem LHV wurden drei Fachbüros ausgewählt bzw. aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Das Büro Wiese-Liebert habe im Rahmen einer Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und in der Folge den Auftrag zur Erstellung des o.g. Gutachtens erhalten. Das erstellte Gutachten sei den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt worden.

Frau Wiese-Liebert erläutert zunächst die Aufgabenstellung des Gutachtenauftrages:

1. Wie wirken sich Gewässerrandstreifen allgemein und speziell im Bereich des Schutzgebietes auf die Fauna und Flora von Gewässern und Gewässerrandstreifen sowie die Gewässerqualität aus? (u.a. Vernetzungsfunktion, Funktion als Lebensraum, Pufferfunktion für Nährstoffe)
2. Welchen Einfluss hat eine Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Fauna und Flora des Gewässers und Gewässerrandstreifens?
3. Gibt es eine Mindestbreite für Gewässerrandstreifen, die angemessen ist?
 - 3.1. Hat die Breite einen signifikanten Einfluss auf den Eintrag von Nährstoffen, Feinsedimenten und Pflanzenschutzmitteln?
 - 3.2. Ist die Nutzung oder Breite des Gewässerrandstreifens ausschlaggebend für den Schutz der Fauna und Flora des Gewässers (Schutzzweck des Gebietes) und den Schutz der Gewässerqualität?
4. Welche konkrete Handlungsempfehlung für die notwendige Gewässerrandstreifenbreite und die Nutzung des Gewässerrandstreifens in der Agrarlandschaft des LSGs „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ ergeben sich aus den Ergebnissen?

Frau Wiese-Liebert stellt im Weiteren anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse ihres Gutachtens vor [Anlage 1].

Abg. Bargmann fragt im Anschluss, was das Gebiet des Fehntjer Tiefs so besonders mache, dass eine derart breite Gewässerrandstreifen-Regelung getroffen wurde. Die gesetzlichen Regelungen des WHG sähen lediglich eine Breite von 5 m vor, eine Verdoppelung dieser erscheine beachtlich.

Frau Wiese-Liebert erläutert, dass insbesondere der schlechte ökologische Gewässerzustand, der u.a. durch eine zu hohe Nährstoffzufuhr entstünde, und die im Gebiet vorhandenen besonders und streng geschützten Arten ausschlaggebend für die festgesetzte Breite der Gewässerrandstreifen seien.

Abg. Looden führt aus, dass er mit dem Ergebnis nicht zufrieden sei und nicht beachtet worden wäre, dass das Gelände in der Kulisse zum Gewässer hin ansteigen würde und eingedeicht sei. Im Übrigen kritisiert er, dass sich nur auf vorhandene Literatur bezogen worden sei.

Frau Wiese-Liebert erwidert, dass es sich bei den Geländeerhebungen lediglich um eine kleine Verwallungen handele, welche regelmäßig auch in Bewirtschaftung stünden. Stoffeinträge durch Aerosole seien darüber hinaus dennoch vorhanden. Sinn und Zweck von Gewässerrandstreifen seien nicht nur die Rückhaltung von Nährstoffen zur



Verbesserung der Gewässerqualität, sondern insbesondere auch die Schaffung von artenreichen Biotopstrukturen zur Vernetzung der jeweiligen Gebiete.

Abg. Wittmer-Kruse führt aus, dass bei dieser Diskussion regelmäßig die Thematik der Sickerwässer zu wenig Beachtung fände. Viele Flächen würden durch Drainagen entwässert und in der Folge würde das Wasser inkl. der verbliebenen Nährstofffracht trotzdem in die Gewässer eingeleitet – völlig unabhängig von eventuellen Steigungen im Gelände. Richtig sei aber auch, dass die Schaffung von artenreichen Korridoren notwendig ist und diese mit abnehmender Breite keinen Sinn ergeben würde.

Herr Runge (BUND) unterstützt die Ausführungen von Frau Wiese-Liebert und Herrn Wittmer-Kruse und erläutert, dass es in Schutzgebieten zum einen um die Einhaltung der Schutzziele gehe und zum anderen um das vorhandene Arteninventar. Die Verbesserung der Gewässerqualität sei dabei ein vorrangiges Ziel. In diesem Zusammenhang stellt Herr Runge die Frage, ob es genaue Erkenntnisse über den Einfluss der vorhandenen Drainagen auf die Gewässerqualität gebe.

Frau Wiese-Liebert führt daraufhin aus, dass es dazu keine Angaben gebe – das Problem einer unkontrollierten Düngung bestehe jedoch nicht, da das Regelungsinstrument der Düngeverordnung nur eine bedarfsgerechte Düngung zulassen würde.

Herr Steven (NABU) greift die Frage von **Abg. Bargmann** auf, was das Gebiet so besonderes mache und führt aus, dass die Fehntjer Tief Niederung seit den 1990er Jahren stark gefördert werde und auch Gegenstand eines großen Bundesnaturschutzprojektes war. Das Besondere sei hier überwiegend das Vorkommen besonders geschützter FFH-Lebensraumtypen und auch Arten, die einen zweifeln ließen, ob die 10 m breiten Gewässerrandstreifen überhaupt ausreichen würden. Im Hinblick auf den Managementplan seien weitere Maßnahmen denkbar und auch wünschenswert für eine nachhaltige Verbesserung der Gewässerqualität.

Frau Wiese-Liebert verdeutlicht, dass die Pflege von Gewässerrandstreifen wichtig sei. Mindestens einmal im Jahr sollten diese gemäht werden. Brachliegende Flächen würden verarmen. Bei den aufgekauften Flächen des Fehntjer Tiefs sei eine Pflege bisher gut gelaufen.

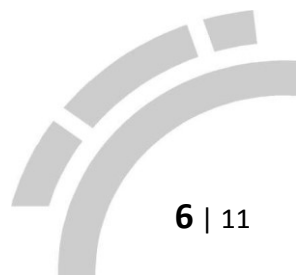
Herr Dirks (LWK) merkt kritisch an, dass aufgrund der angespannten Lage auf dem Weltmarkt und der hohen Preise Kunstdünger sehr sparsam eingesetzt und dem Wirtschaftsdünger perspektivisch eine ganz besondere Bedeutung zukommen werde.

Weiterhin merkt **Herr Dirks** kritisch an, dass der Einsatz von Pestiziden, Herbiziden usw. stark reglementiert sei und z.T. auch gar keine Zulassung für den Einsatz mehr bestünde. Außerdem seien viele Flächen in diesem Gebiet wahrscheinlich nicht drainiert.

Frau Wiese-Liebert stimmt Herrn Dirks in Bezug auf den verringerten Einsatz von Pestiziden zu.

Herr Dirks stellt die Frage, ob die ausgewertete Literatur überhaupt repräsentativ bzw. übertragbar auf das in Rede stehende Gebiet sei.

Frau Wiese-Liebert erläutert, dass es sich um umfangreiche Untersuchungen handele, die letztlich allgemeingültige Aussagen formulieren und feststellen.



Herr Dirks erkundigt sich des Weiteren nach der Herkunft der Versuchsergebnisse aus dem Gutachten im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten

Frau Wiese-Liebert antwortet, c dass es sich um breit angelegte Studien handle und der Großteil der Daten in Deutschland erhoben worden sei und die verschiedenen Bodenverhältnisse wie Sand, Klei, Moor etc. berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortbeiträgen der Einwohner.

Herr Bleeker (LHV) fragt, was die Verwaltung bewogen habe, eine reine Literaturlauswertung in Auftrag zu geben, ohne die örtlichen Verhältnisse im Einzelnen in Augenschein zu nehmen und übergibt der Verwaltung eine durch den LHV erstellte Ausarbeitung bzw. Stellungnahme.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Frau Wiese-Liebert die Ausführungen von Herrn Bleeker ggf. zum Anlass nehmen möge, diese in ihr Gutachten einfließen zu lassen.

Baudezernent Ahten erwidert auf die Ausführungen von Herrn Bleeker, dass der Gutachtenauftrag gemeinsam mit dem LHV formuliert worden sei und es mithin nunmehr verwundern würde, dass die abgestimmte Formulierung offensichtlich keine Zustimmung mehr finden würde.

Im Übrigen weist **Baudezernent Ahten** daraufhin, dass ein weitergehender Gutachtenauftrag auch nicht verhältnismäßig erscheine und es durchaus unüblich sei, im Rahmen der Erstellung von Schutzgebietsverordnungen wissenschaftliche Grundlagenforschung zu betreiben. Das Gutachten von Frau Wiese-Liebert sei insgesamt schlüssig und geprägt von einer umfangreichen Literaturlauswertung, die den Gewässerrandstreifen von 10 m Breite nicht nur rechtfertige, sondern auch herausstelle, dass es sich hierbei um die erforderliche Mindestbreite handelt.

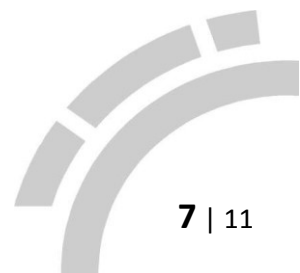
Herr Hertz-Kleptow (LHV) fragt, ob berücksichtigt wurde, dass man den Landwirten bei der Installation dieses breiteren Gewässerrandstreifens den Ausgleichstatbestand nach dem Wasserrecht nehmen würde.

Baudezernent Ahten erwidert, dass sich die betroffenen Flächen auf ca. 2,5 ha reduzieren würden und mithin von untergeordneter Rolle seien. Es seien mit dem Beschluss der Verordnungen ca. 800 ha im Landkreis Aurich erstmalig als Schutzgebiet ausgewiesen worden. Darüber hinaus war es den Vertretern der Landwirtschaft während des Entstehungsprozesses der Verordnungen immer wichtig, darauf hinzuweisen, dass der erweiterte Erschwerenausgleich in Naturschutzgebieten für sie nicht von Belang wäre, sondern die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet Ziel sei.

Herr Hertz-Kleptow (LHV) sieht in dieser Betrachtungsweise eine Geringschätzung des Wertes der betroffenen Fläche.

Baudezernent Ahten stellt klar, dass in dieser Sitzung nur die Vorstellung des Ergebnisses des Gutachtens zur Notwendigkeit des 10 m breiten Gewässerrandstreifens erfolge. Eine erneute Diskussion des Themas sei an dieser Stelle weder angebracht noch zielführend, zumal die Verordnung bereits im letzten Jahr ausgiebig thematisiert und beschlossen wurde.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Beiträgen der Einwohner*innen. Seitens der Einwohner*innen werden keine weiteren Fragen gestellt.



TOP 7 Sachstandsbericht zur Denkmalförderrichtlinie

Amtsleiterin Vogel stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation den Sachstand der Denkmalförderrichtlinie vor [Anlage 2].

Der Vorsitzende lobt das Programm und erlaubt sich die Anmerkung, ob es aufgrund der bald ausgeschöpften Mittel sinnvoll wäre, die Fördermittel in Zukunft anzuheben. Danach fragt der Vorsitzende nach Beiträgen aus dem Ausschuss.

Abg. Looden fragt, aus welchem Grund der zweite Stichtag so spät im Jahr gewählt worden sei und nicht nach sechs Monaten am 31.07.

Frau Vogel erwidert, dass man sich an anderen Förderprogrammen orientiert habe und auch Antragstellern später im Jahr die Möglichkeit geben wolle, einen Antrag zu stellen. Es solle möglicherweise eine Evaluation stattfinden, ob eine Änderung der Anzahl und/oder Lage der Stichtage sinnvoll sei.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, ob ein geplanter Abriss mit anschließender vollständiger Rekonstruktion einen Ablehnungsgrund darstelle. Des Weiteren fragt **Abg. Wittmer-Kruse** ob der Monumentendienst regelmäßig eingebunden werde.

Baudezernent Ahten merkt an, dass ein Abriss mit einer anschließenden Rekonstruktion nicht förderfähig sei.

Frau Vogel erläutert, dass die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises eng mit dem Monumentendienst zusammenarbeite und dieser auch regelmäßig im Verfahren beteiligt werde.

TOP 8 Antrag der Gruppe FW im Landkreis Aurich vom 30.05.2022; Vorstellung der Thematik „Moore und Klimaschutz im Landkreis Aurich“
Vorlage: X-AF/2022/022

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder um Benennung eines Vertreters für den Ausschussvorsitz für diesen Tagesordnungspunkt, damit er den Antrag der Gruppe FW erläutern kann.

Abg. Reinken wird für die Dauer der Erläuterung und Diskussion des Antrages der Gruppe FW mehrheitlich als Vertreter von **Edgar Weiss** als Ausschussvorsitzender bestimmt.

Der Vorsitzende Reinken erteilt **Abg. Weiss** das Wort.

Abg. Weiss erläutert den Antrag der Gruppe FW und führt aus, dass aus Klimaschutzgründen der Torfabbau grundsätzlich neu bewertet werden müsse. Er bittet die Verwaltung, entsprechend seines Antrages grundlegende Daten von bestehenden Moor- und Hochmoorflächen wie z. B. Fläche, Zustand, Nutzung und derzeitiger Schutzstatus vorzustellen.

Herr Kramer und Herr de Vries stellen mittels einer PowerPoint-Präsentation die angefragten Informationen dar [Anlage 3].

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und fragt nach Wortmeldungen.

Abg. Wittmer-Kruse bezieht sich auf die Thematik der Wiedervernässung. Er fragt, inwiefern die Dürren des Klimawandels der Wiedervernässung entgegenwirken würden.

Herr de Vries antwortet, dass die Auswirkungen des Klimawandels tatsächlich ein Problem für den Moorschutz darstellten, wobei die Dürreperioden im Landkreis Aurich in den letzten Jahren allerdings noch nicht zu Verzögerungen bei der Wiedervernässung geführt hätten.

Abg. Looden fragt, ob es aufgrund der Wiedervernässung zu zunehmenden Mückenplagen kommen würde.

Herr Kramer teilt mit, dass solche Auswirkungen im Rahmen der erforderlichen wasserrechtlichen Planfeststellung und der UVP-Prüfung geprüft würden und mithin auch das Schutzgut Mensch Berücksichtigung fände; diese Fragestellung habe allerdings in der Vergangenheit nicht zu Problemen geführt.

Abg. Weiss bedankt sich für die Vorstellung der Verwaltung und weist darauf hin, dass er das IGEK hier nicht zum Thema machen wolle. Dennoch sei ihm wichtig zu benennen, dass in Marcardsmoor ein ca. 100 ha großer Torfabbau geplant sei und derzeit eine Genehmigung ausstehe. Es würden nach seinen Berechnungen ca. 1,2 Millionen m³ Torf abgebaut. Dies sei zwar durch das IGEK gedeckt, seiner Meinung nach könne man ein solches Vorhaben aber heutzutage in Zeiten des Klimawandels nicht mehr genehmigen. Man müsse das Thema ernst nehmen.

Des Weiteren will er zu bedenken geben, dass die Wiedervernässung im Rahmen des Eingriffsausgleichs 1.700 Jahre dauern würde, da der Torfkörper pro Jahr nur ca. 1,7 mm anwachse.

Abg. Trauernicht verlässt um 17:24 Uhr die Sitzung.

Herr Steven weist darauf hin, dass auch außerhalb der Schutzgebiete wertvolle Moore lägen. Diese Moore seien in vielerlei Hinsicht wertvoll für die Gesellschaft. Hier bedürfe es der Entwicklung von Konzepten, wie diese Moore geschützt und für die Gesellschaft gewinnbringend eingesetzt werden können. Die Politik solle hierzu beschließen, eine Strategie entwickeln zu lassen. Des Weiteren solle durch den Landkreis Aurich eine Forderung zur Einsetzung einer Flurbereinigung an das Land herangetragen werden. Abschließend weist er darauf hin, dass eine Betreuung dieser Flächen nach neuen Förderrichtlinien auch durch Gebietskooperationen durchgeführt werden könne, da die Personalkapazitäten des Landkreises sicherlich nicht ausreichen.

Abg. Weiss stellt mündlich einen Antrag zur Beschlussfassung, um den Landkreis u.a. zu einer fortlaufenden Förderung sowie Unterschutzstellung der hiesigen Mooregebiete zu verpflichten.

Herr Wessels erläutert, dass eine Beschlussfassung erst erfolgen könne, wenn der entsprechende Antrag vorher schriftlich vorgelegt wurde. Dies sei hier nicht geschehen.

Abg. Wittmer-Kruse schlägt vor, die Beschlussfassung unter Vorlage eines entsprechenden Beschlussantrages durch die Fraktion FW auf die nächste Sitzung zu vertagen. So werde den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, die Thematik zu besprechen.

Abg. Weiss betont, dass sich der Landkreis für den aktiven Moorschutz und die Wiedervernässung einsetzen müsse. Dieses Thema sei sehr wichtig, sodass er zustimmt, den Fraktionen Gelegenheit zur Besprechung einzuräumen. Herr Weiss schlägt ebenfalls vor, die Thematik auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abg. Kleen äußert, dass bereits ausreichende Regelungen seitens des Landkreises zum Schutz der Moore getroffen worden seien, sodass er eine Beschlussfassung zu weiteren Regelungen in dieser Angelegenheit als entbehrlich betrachte.

Der Vorsitzende schlägt vor, die mündlich durch Herrn Weiss beantragte Beschlussfassung zu vertagen.

Baudezernent Ahten weist nochmals darauf hin, dass es für die gewünschte Beschlussfassung zuerst eines schriftlichen Antrages bedürfe.

Abg. Weiss übernimmt wieder den Vorsitz von **Abg. Reinken** und bedankt sich bei diesem für die Übernahme der Position des Vorsitzenden.

TOP 9 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Beiträgen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 10 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Beiträgen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:41 Uhr.

gez. Weiss

stv. Vorsitzender

gez. Keno Wessels
gez. Nadine Wiemers
Protokollführer/in



